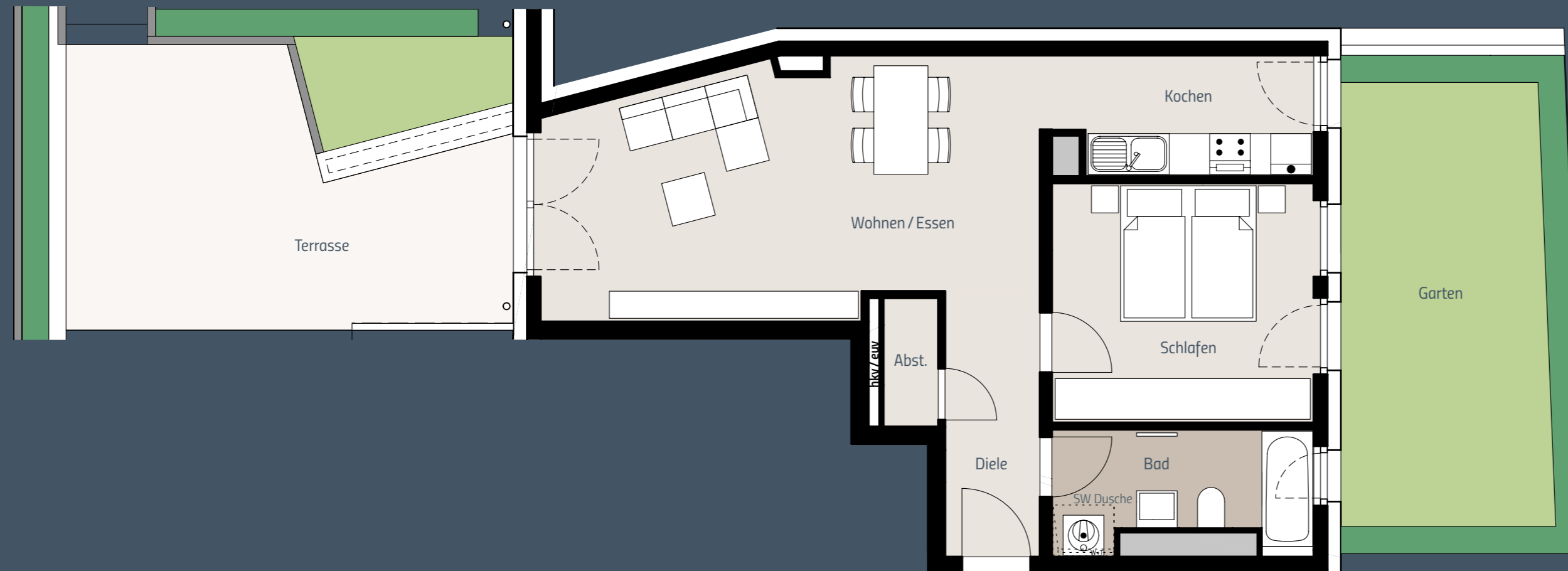
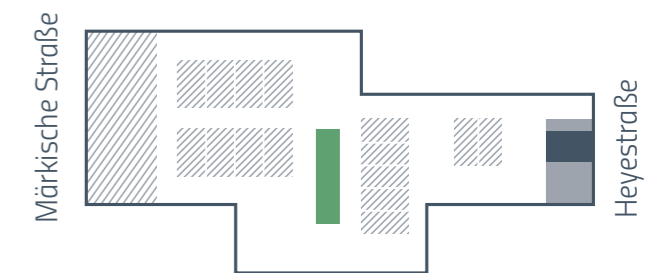


# Heymat Heyestraße

## Wohnung 16

Erdgeschoss, 2-Zimmer-Wohnung



### Wohnflächen

Wohnen / Essen	ca. 25,9 m <sup>2</sup>
Kochen	ca. 6,7 m <sup>2</sup>
Schlafen	ca. 13,7 m <sup>2</sup>
Diele	ca. 5,5 m <sup>2</sup>
Bad	ca. 6,2 m <sup>2</sup>
Abstellraum (Abst.)	ca. 1,5 m <sup>2</sup>
Terrasse 22,6 m <sup>2</sup> (50% angerechnet)	ca. 11,3 m <sup>2</sup>

**Gesamt** ca. **70,8 m<sup>2</sup>**

Keller ca. 5,0 m<sup>2</sup>

Die nachfolgenden Pläne sind nur insoweit verbindlich, als in ihnen Darstellungen enthalten sind, auf die in der Urkunde Bezug genommen wird. Im Übrigen sind die Darstellungen nur beispielhaft und geben die endgültige Bauausführung nicht wieder. Die Zeichnung erhebt insoweit keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Änderungen können sich aufgrund von Planungsänderungen oder behördlichen Auflagen ergeben. Durch Abrunden der Wohnfläche können geringfügige Unterschiede zur Teilungserklärung aufkommen.

Die Wohn- und Nutzflächenberechnung erfolgt in Anlehnung an die Wohnflächenverordnung – WoFV vom 25.11.2003. Die Berechnung der Raumgrößen erfolgt mit Rohbaumaßen gleich Fertigmaßen. Bei Bädern, Duschkabinen und Gäste-WCs werden von der Fläche 1% für die Bekleidung von Wandfliesen abgezogen. Terrassen, Balkone, Loggien und Dachterrassen werden mit der Hälfte ihrer Grundfläche, höchstens jedoch mit 20% der beheizten Wohnfläche, angerechnet.

0 1m 5m 7m

